

Gemeinde Eisingen

Datum 27.07.2021

GEMEINDERATSBESCHLUSS 8/2021 – 9Ö

TOP 9ö

Bundestagswahl 2021

- 9.1 Nutzung des EDV-Programms Wahlmanager
- 9.2 Entschädigung des eingesetzten Personals
- 9.3 Bildung der Wahlbezirke
- 9.4 Bestimmung der Wahlräume
- 9.5 Bildung der Wahlvorstände
- -Beratung und Beschlussfassung-

zu 9.1:

Der Gemeinderat beschließt den Einsatz des Programms "Wahlmanager" für die Landtagswahl 2021.

zu 9.2:

Der Gemeinderat beschließt das für die Bundestagswahl 2021 eingesetzte Personal auf Grundlage der Satzung über die ehrenamtliche Tätigkeit zu entschädigen.

zu 9.3:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung von zwei Wahlbezirken und einem Briefwahlbezirk analog der Landtagswahl 2021.

zu 9.4:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Wahlräume:

Wahlbezirk 1, Bohrrainhalle –kleiner Saal/Foyer-, Bohrrainstr. 4, 75239 Eisingen Wahlbezirk 2, Bergäckerhalle –oberes Foyer-, Bergäckerstr. 2, 75239 Eisingen Briefwahlbezirk, Bohrrainhalle –großer Saal-, Bohrrainstr. 4, 75239 Eisingen

zu 9.5:

Der Gemeinderat nimmt die Vorgaben zur Bildung von Wahlvorständen zur Kenntnis.